Peter Meier FDP-Mainz-Ebersheim im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim Mainz-Ebersheim, 27.02.2018 Zornheimer Str. 1

Herrn Ortsvorsteher Matthias Gill Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Vorlage-Nr. 0446 / QO18

Anfrage betr. Umsteigebeziehungen Bus – Bahn an der Rheinhessenstraße in Mainz-Ebersheim

Sehr geehrter Herr Gill,

für die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim wird um Aufnahme folgender Anfrage gebeten:

## **Anfrage**

Wenn schon gebrochener ÖPNV besteht, ist für die Ebersheimer Bevölkerung eine gute Umsteigebeziehung von besonderer Bedeutung. Ohne Park-and-ride-Parkplatz und Umstieg in den ÖPNV wird sich die Situation auch für Ebersheim nach Schließung der B 9 bei Oppenheim-Nierstein nicht verbessern. Vielmehr wird das Chaos auf der Rheinhessenstraße noch größer.

Es kann aber kein Verantwortlicher ernsthaft davon ausgehen, dass die rheinhessischen Autofahrer ihr Fahrzeug an einem P+R-Platz bei Ebersheim stehen lassen, um in den überfüllten städtischen Bus - der ebenfalls dann im Stau steht – und anschließend in Hechtsheim in die Straßenbahn umzusteigen. Der Zeitaufwand vergrößert sich während der Rückfahrt noch zusätzlich, denn nur jede 3. Straßenbahn hat direkten Busanschluss in Hechtsheim.

Für diese problematische Situation kann es nur eine Lösung geben: die Verlängerung der Straßenbahn von Hechtsheim über den Wirtschaftspark nach Ebersheim, zumal die Trasse durch das neue Gewerbegebiet bereits freigehalten ist. Eine Haltestelle im Kesseltal, am neuen Rückhaltebecken / P+R-Platz bietet sich an. Eine Wendeschleife könnte im Bereich der Verlängerung der Straße Am Schollberg liegen.

Langfristig muss die Stadt Mainz, wo immer möglich, den ÖPNV auf klimafreundlichen Elektroverkehr umstellen. Die Verlängerung der Straßenbahn bis Ebersheim würde die Neubaugebiete im Hechtsheimer Süden, den Wirtschaftspark und unseren südlichsten Stadtteil kostengünstig erschließen und somit die Rheinhessenstraße deutlich entlasten.

## Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1) Sind derartige Überlegungen bereits angestellt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
- 2) Wenn nein; besteht die Bereitschaft zur Einbeziehung dieser Überlegungen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Meier